

## DER SPEZIALIST

Allgemeine Preise des Spezialisten, Preisstufe 2 (ab 1.990 kWh)

	Bis 30.09.2023		Ab 01.10.2023	
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	91,52 EUR		<b>91,52 EUR</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		38,18 Ct.		<b>37,68 Ct.</b>
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
<b>STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE <sup>1) + 2)</sup></b>				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	14,61 EUR	6,095 Ct.	<b>14,61 EUR</b>	<b>6,016 Ct.</b>
Stromsteuer		2,050 Ct.		<b>2,050 Ct.</b>
Konzessionsabgabe <sup>3)</sup>		1,590 Ct.		<b>1,590 Ct.</b>
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		<b>0,000 Ct.</b>
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 Ct.		<b>0,357 Ct.</b>
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,417 Ct.		<b>0,417 Ct.</b>
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,591 Ct.		<b>0,591 Ct.</b>
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		<b>0,000 Ct.</b>
<b>SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN</b>	<b>14,61 EUR</b>	<b>11,100 Ct.</b>	<b>14,61 EUR</b>	<b>11,021 Ct.</b>
<b>REGULIERTE NETZENTGELTE <sup>1) + 4) *</sup></b>				
Arbeitspreis		7,330 Ct.		<b>7,330 Ct.</b>
Grundpreis	30,00 EUR		<b>30,00 EUR</b>	
Messstellenbetrieb	9,48 EUR		<b>9,48 EUR</b>	
<b>SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE</b>	<b>39,48 EUR</b>	<b>7,330 Ct.</b>	<b>39,48 EUR</b>	<b>7,330 Ct.</b>
<b>VERSORGERANTEIL</b>				
Vertrieb & Beschaffung	37,43 EUR	19,750 Ct.	<b>37,43 EUR</b>	<b>19,329 Ct.</b>

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter [www.osterholzer-stadtwerke.de/netze](http://www.osterholzer-stadtwerke.de/netze) veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

\* Vorläufige Netzentgelte. Endgültige Netzentgelte stehen am 01.01.2023 fest.